

Laibacher Zeitung.

N. 58.

Samstag am 12. März

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Sr. königliche Hoheit Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg, wie auch für Ihre Hoheit Maria Amalia, Prinzessin von Braganza, die Hoftrauer, von Donnerstag den 10. März angefangen, durch zehn Tage, ohne Abwechslung, d. i. bis einschließig 19. März getragen werden.

Sr. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 6. März d. J., den k. k. Laibacher Polizei-Obercommissär, Joseph Gariup, zum Polizeidirector in Zara allergnädigst zu ernennen geruht.

Sr. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 6. März d. J. Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, dem Obersten Maximilian Grafen D'Onell, in allergnädigster Anerkennung des Allerhöchstdemselben bei dem menschlichen Anfälle auf Allerhöchstihre Person am 18. Februar persönlich geleisteten Beistandes, das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen geruht.

Sr. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 7. März d. J., dem Feldmarschall-Lieutenant Christian Grafen Leiningen, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone erster Classe, mit Rücksicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. IX. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter A.

Nr. 33. Verordnung der k. k. Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 19. Jänner 1853, womit die allerhöchsten Entschliessungen über die Einrichtung der Amtswirksamkeit der Bezirksämter, Kreisbehörden und Statthaltereien, über die Einrichtung der Gerichtsstellen und das Schema der systemisirten Gehalte und Diätenklassen, sowie über die Ausführung der Organisirung für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Podomeren mit Krain, Bukowina, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska und Istrien mit Triest, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Siebenbürgen, die serbische Wojwodschaf mit dem Banate kundgemacht wird.

B.

Nr. 34. Inhaltsanzeige der unter Nr. 9 des Reichs-gesetzblattes vom Jahre 1853 enthaltenen Verordnung.

Laibach, am 12. März 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der k. k. böhmischen Finanz-Landesdirection creirte provisorische Forstrathsstelle mit dem Range eines Finanzsecretärs dem dortigen Forstconcipisten, Franz Smoler, verliehen.

Bei der Staats-Centralcasse sind von den verschiedenen Ländercassen 500.000 fl. in Münzscheinen eingestossen, welche zu Zahlungen des Staates nicht mehr verwendet werden dürfen.

Diese Geldzeichen werden am 12. I. M. in dem Verbrennhause am Glacis öffentlich verbrannt werden. Durch diese Tilgung wird jedoch in der Summe des im Umlaufe befindlichen Staatspapiergeldes keine Aenderung bewirkt.

Vom k. k. Finanzministerium.
Wien, am 7. März 1853.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem Baue einer Kirche für die Errettung Sr. k. k. apostol. Majestät die Summe von zwanzigtausend Gulden C. M. allergnädigst zu widmen geruht.

Die Herren Arnstein und Eskeles, Inhaber der k. k. priv. Zucker-Raffinerie, haben durch den Director Herrn Carl Kranz, aus Anlaß der höchst erfreulichen Genesung Sr. k. k. apost. Majestät, dem Magistrate einen Betrag pr. 500 fl. übergeben, zur zeitweiligen Vertheilung an die bedürftigsten armen Kranken der Stadt Laibach, unter Mitwirkung jener Herren Aerzte oder Krankenpflege-Institute, welche Gelegenheit haben, sich von der wirklichen Noth der Kranken zu überzeugen.

Indem der Magistrat unter Einem das Erforderliche zur Vertheilung dieser milden Gaben vorklehret, wird den edelmüthigen Gebern im Namen der Nothleidenden der wärmste Dank abgestattet.

Magistrat Laibach, den 11. März 1853.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Zu Obersten die Oberlieutenante: Johann von Hof und Leopold Ritter v. Lebzeltner, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Carl Nr. 52, mit gleichzeitiger Ernennung des ersteren zum Regiments-Commandanten daselbst;

zu Oberlieutenanten die Majore: Peter v. Zischer, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, im Inf.-Regimente Erz. Franz Carl Nr. 52, und Franz v. Madrovesics, dieses letzteren, im Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53.

zu Majoren die Hauptleute: Heinrich Hanscha, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, im Inf.-Regimente Erzherzog Franz Carl Nr. 52, Peter Hassel, des letztgenannten Inf.-Regiments, und Engelbert Knesic, des Infanterie-Regiments Franz Graf Gyulai Nr. 33, beide im Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53, dann Theodor v. Giesel, des Brooder 7. Gränz-Infanterie-Regiments, im Regimente.

Eintheilung.

Major Wilhelm Freiherr v. Baselli, vom 5. Kürassier-Regimente Kaiser Nikolaus, in das 11. Husaren-Regiment Prinz Alexander zu Württemberg.

I. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Hr. Gustav Graf Chorinsky, k. k. Statthalter	100
Hr. Andreas Graf Hohenwart, k. k. Hof- und Statthaltereirath, eine Grundentlastungs-Schuldverschreibung per	100
sammt ihren Spere. Coupons vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861 — gewidmet dem aufzuführenden Gotteshause zur alljährlichen Lesung einer heiligen Messe am 18. Februar auf die Intention: Pro Imperatore Francisco Josepho I.	
Hr. Friedrich Ritter v. Kreisberg	15
Hr. Dr. Simon Ladinig, k. k. Gubernialrath	10
Hr. Carl Faver Raab, k. k. Kreisrath	10
Hr. Anton v. Laufenstein, k. k. Gubernialrath	10
Hr. Ludwig v. Nagy, k. k. Kreis-Medicinalrath	10
Hr. Anton Salomon, k. k. Gubernialsecretär	5
Hr. Dr. Franz Močnik, k. k. Schulrath	10
Hr. Anton Laschan, k. k. Statthaltereiconcipist	5
Hr. Wilhelm Jettmar, k. k. Bezirkscommissär	5
Hr. Anton Breial Ritter v. Wallenstern, k. k. Gubernialconcipist	3
Hr. Albert Jabornegg Edler v. Altenfels, k. k. Conceptsadjunct	5
Hr. Joseph Roth, k. k. Statthaltereiconcipist	10

Hr. Joh. Pradatsch, k. k. Statthaltereisecretär	10
Hr. Franz Paulin, k. k. Sub.-Exped.-Adjunct	2
Hr. Jos. Gebhard, k. k. Statthaltereii-Archiv-Berweser	2
Hr. Georg Schmeid, k. k. Gubernial-Kanzellist	1
Hr. Rudolph Cagnioti, k. k. Sub.-Kanzellist	1
Hr. Dr. Joseph Regnard, k. k. Adjunct und Vorstand der Finanz-Procuration-Abtheilung in Laibach	10
Hr. Dr. Joseph Sajiz, k. k. Finanz-Procuration-Ausbildungs-Referent	3
Hr. Dr. Franz Slobočnik, k. k. Finanz-Procuration-Concepts-Practikant	2
Hr. Heinrich Waschnitz, Ausbildungs-Concipist im k. k. Statthaltereii-Präsidium	1
Hr. Andreas Vogler, k. k. Steuerdirections-Official	2
Hr. Joseph Skofiz, Diurnist im k. k. Statthaltereii-Präsidium	1
Hr. Johann Troba, Diurnist im k. k. Statthaltereii-Präsidium	1
Hr. Franz Kelbel, Diurnist im k. k. Statthaltereii-Präsidium	1
Hr. Anton Mayer, k. k. Landes-Münzprobirer	1
Hr. Franz Freiherr v. Lazarini, k. k. wirklicher Kämmerer in Földnig	100
Dessen Kinder	8
	10 fr.
Summe:	444 fl. 10 fr.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. März.
Die gestern durch eine telegraphische Eröffnung des Herrn Ministers des Innern hier eingetroffene Freudenbotschaft, daß Seine k. k. apostolische Majestät heute zum ersten Male ausfahren und die Metropolitankirche zu St. Stephan besuchen werden, hat als ein Zeichen der völligen Wiedergenesung Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers in der treuen Bevölkerung unserer Stadt den innigsten Jubel hervorgerufen. Ungemein zahlreich war daher auch die aus allen Classen der Bewohner zusammengesetzte Menschenmenge, welche nebst sämmtlichen Civil- und Militärautoritäten dem heute um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Domkirche, unter gleichzeitiger Paradeirung der vor derselben aufgestellten k. k. Truppen, von dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischofe aus Anlaß dieses segensvollen Ereignisses celebrirten feierlichen Hochamte und Te Deum beimohnte, um dem Allmächtigen für die beglückende Wiedergenesung des heißgeliebten Monarchen aus tiefgerührter Brust die freudigsten Dankgefühle darzubringen, und den Schutz der göttlichen Vorsehung, der so sichtbar und wundervoll über Allerhöchstdessen geheiligtem Haupt schwebte und uns das kostbarste Leben erhielt, für dasselbe fortan im andächtigsten Gebete zu erbitten. Der Gedanke, daß an demselben Tage, an welchem die glücklichen Wiener zum ersten Male wieder nach jenem Tage des Schreckens und nach so vieler banger Besorgniß unseren allergnädigsten Kaiser wohlhalten in ihrer Mitte mit dem lautesten Freudenjubel begrüßen, auch wir hier — wenn auch in der Ferne — doch gewiß eben so herzlich und inbrünstig unsere frommsten Gebete und Wünsche mit den übrigen vereinigen und zum Himmel emporsenden, gab dem erhebenden Dankfeste eine besondere Weihe.

Aus Anlaß der heutigen Freudenfeier über die glückliche Wiedergenesung Sr. k. k. apostol. Majestät hat ein ungenannt sein wollender Bürger Laibachs dem hiesigen Militär-Commando einen Betrag von 50 fl. C. M. zur Vertheilung an Reconvallescenten des Laibacher Militärspitales übergeben. Indem diese großmüthige Spende unter Einem ihrer patriotischen Bestimmung zugeführt wurde, wird dem edlen Geber hiemit der wärmste Dank ausgedrückt.

Der österreichisch-preussische Zoll- und Handelsvertrag.

(Fortsetzung.)

I. Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche im Zwischenverkehr zwischen Preußen und Oesterreich eingangszollfrei oder zu einem ermäßigten Zwischenzollsätze zugulassen sind.

B. Gegenstände, welche im Zwischenverkehr einem ermäßigten Zollsätze unterliegen, und zwar:

20. Leinengarn, nämlich:

a) rohes, ungezwirnt, in Preußen per Etr. 15 Egr.; in Oesterreich 45 fr.

b) gebleichtes, mit Einschluß des bloß abgekochten oder gebühten (geäscherten), und gefärbtes, ungezwirnt, per Etr. 5 Rthlr.; 7 fl. 30 fr.

c) gezwirntes aller Art, per Etr. 7 Rthlr.; 10 fl.

21. Lichte, Talg, Wachs-, Wallrath- und Stearinalichte, Wachsstücke, per Etr. 2 Rthlr.; 3 fl.

22. Del, nämlich:

Hanf-, Lein- und Rappesöl in Fässern, per Etr. 15 Egr.; 45 fr.

23. Papier:

a) alles geleimtes Papier; buntes (mit Ausnahme der unter b. genannten Papiergattungen), lithographirtes, bedrucktes oder liniertes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier; Malerpappe, per Etr. 1 Rthlr.; 1 fl. 30 fr.

b) Gold- und Silberpapier und Papier mit Gold- oder Silbermuster (echt oder unecht, auch broncirt); gepreßtes und durchgeschlagenes Papier; ingeleichen Streifen von diesen Papiergattungen, per Etr. 3 Rthlr. 5 Egr.; 4 fl. 30 fr.

24. Papier- und Pappwaren:

a) Papiertapeten, per Etr. 4 Rthlr.; 5 fl. 45 fr.

b) Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe, grobe lackirte Waren aus diesen Urstoffen, auch Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, per Etr. 3 Rthlr. 5 Egr.; 4 fl. 30 fr.

25. Siebmacherwaren, grobe, nämlich: fertige hölzerne Siebe mit Böden von Holzgeflecht oder von Eisendraht, weder gebeizt, lackirt, gefirnisset, gefärbt noch polirt, per Etr. 15 Egr.; 45 fr.

26. Speisen, zubereitete, nämlich:

a) Schokolade und Schokoladen-Surrogate, so wie Schokoladenfabrikate, Kakabalt des Arabes, Confituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk, Zwieback aller Art, mit Ausnahme von Schiffszwieback; mit Zucker, Essig, Del oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen u. dgl. eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Consumtibilia, per Etr. 7 Rthlr.; 10 fl.

b) Seifpulver in Blasen, Flaschen, Krügen, wie auch zubereiteter Seif, per Etr. 5 Rthlr.; 7 fl. 30 fr.

27. Steinwaren:

a) Waren aus Marmor, Granit, Sandstein und Gips, so weit solche nicht unter A. Nr. 21 begriffen sind, aus Alabaster und Speckstein, per Etr. 3 Rthlr. 5 Egr.; 4 fl. 30 fr.

b) Halbedelsteine, nämlich: Achat, Adular, Amethyst, Chalcedon, Karneol, Jaspis, Onyx und Chrysoptas, geschliffen, geschnitten oder in anderer Weise bearbeitet, ohne Fassung, per Etr. 5 Rthlr.; 7 fl. 40 fr.

28. Thonwaren:

a) einfarbiges oder weißes, ingeleichen weißes, nur mit farbigem (weder vergoldeten noch versilberten) Randstreifen versehenes Fayence oder Steingut, dergleichen Pfeifen, per Etr. 1 Rthlr. 22 1/2 Egr.; 2 fl. 30 fr.

b) bemaltes, mehrfarbiges, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut, per Etr. 3 Rthlr.; 5 Egr.; 4 fl. 40 fr.

c) weißes, auch mit farbigem (weder vergoldeten noch versilberten) Randstreifen versehenes Porzellan, per Etr. 3 Rthlr. 5 Egr.; 4 fl. 30 fr.

d) farbiges, bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Porzellan, per Etr. 5 Rthlr.; 7 fl. 30 fr.

e) Thonwaren aller Art (mit Ausschluß der vorstehend unter d. genannten) auch Email in Verbindung mit unedlen, weder echt noch unecht vergoldeten oder versilberten, noch mit Gold- oder Silberlack überzogenen Metallen (mit Ausnahme von Neusilber oder Packfong), per Etr. 3 Rthlr. 5 Egr.; 4 fl. 30 fr.

29. Vieh, nämlich:

a) Rindvieh:

1. Ochsen und Zuchstiere, per Stück 2 Rthlr. 15 Egr.; 3 fl. 30 fr.

2. Rube, per Stück 1 Rthlr. 15 Egr.; 2 fl.

3. Jungvieh, per Stück 1 Rthlr.; 1 fl. 30 fr.

b) Schweine, gemästete und magere (mit Ausschluß der Spanferkel), per Stück 20 Egr.; 1 fl.

c) Hammel, per Stück 10 Egr.; 30 fr.

30. Webe- und Wirkwaren, nämlich:

a) Baumwollwaren, gewebe und gewirke aus Baumwolle, oder Baumwolle und anderen, nicht seidenen oder wollenen Webe- und Wirkstoffen, auch dergleichen Waren geleimt, gefirnisset, mit Kautschuck, Guttapercha, anderen Harzen oder Wachs überzogen

oder getränkt, oder in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden, oder gesponnenem Glase, und zwar:

1. gemeinste, gemeine, mittelfeine und feine, d. i. alle nicht unter 2 und 3 genannte Waren pr. Etr. 30 Rthlr.; 45 fl.

2. extrafeine, d. i. alle nicht unter 3 genannte undichte Gewebe, z. B. Jaconets, Organtins, Mousselines, Mouffelines, Vapeurs, Mulls und Tülls, pr. Etr. 30 Rthlr.; 100 fl.

3. feinsten Art, als Bobbinets (Züllanglais), Pefinets, Spitzen, gestricke Waren und alle Baumwollwaren in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase, pr. Etr. 30 Rthl.; 200 fl.

b) Leinenwaren, gewebe und gewirke, aus Flachs, Hanf, Berg, Manillahanf, Neuseeländer Flachs, Bast, See- und chinesischem Gras, Waldwolle und andern vegetabilischen Fasern, auch dergleichen Waren getheert, gefirnisset, geleimt, mit Kautschuck, Guttapercha, andern Harzen oder Wachs überzogen oder getränkt, oder in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase, und zwar:

1. gemeinsten Art, gemeine und mittelfeine, d. i. alle nicht unter 2 und 3 genannten Waren, pr. Etr. 30 Rthlr.; 45 fl.

2. feine, als: alle glatte Gewebe (Leinwände), von denen mehr als 100 Kettenfäden auf den Wiener Currentzoll gehen, alle leinene Damaste, Battiste und alle undichte Stoffe, mit Ausnahme der unter 3 genannten, pr. Etr. 30 Rthl.; 75 fl.

3. feinsten Art, als: Spitzen, gestricke Waren und Waren in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase, pr. Etr. 30 Rthl.; 200 fl.

c) Wollenwaren, gewebe und gewirke, aus Wolle oder Wolle und andern nicht seidenen Webe- und Wirkstoffen, auch dergleichen Waren getheert, gefirnisset, geleimt, mit Kautschuck, Guttapercha, andern Harzen oder Wachs überzogen oder getränkt, oder in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden, oder gesponnenem Glase, und zwar:

1. gemeinsten Art, gemeine, mittelfeine und feine, d. i. alle nicht unter 2 und 3 genannten Waren, pr. Etr. 30 Rthl.; 45 fl.

2. extrafeine, d. i. alle undichte Gewebe, mit Ausnahme der unter 3 genannten, pr. Centner 30 Rthl.; 100 fl.

3. feinsten Art, als Shawls und Shawlclücher, Spitzen, gestricke Waren, und alle Waren in Verbindung mit echten oder unechten Gold- und Silberfäden oder gesponnenem Glase, pr. Etr. 30 Rthl.; 200 fl.

d) Seidenwaren, und zwar:

1. feine, d. i. Ware aus Seide allein oder in Verbindung mit echten und unechten Gold- und Silberfäden oder gesponnenem Glase, ingeleichen folgende Waren, solche mögen aus Seide allein oder in Verbindung mit anderen Webe- oder Wirkmaterialien erzeugt sein: alle Bänder, Vepel, Plüsch und Sammete, Mouffelin, Varege, Crepe, Gaze, Blonden, Spitzen und andere undichte (klare) Gewebe, so wie alle gestricke Waren, pr. Etr. 80 Rthl.; 120 fl.

2. gemeine, d. i. alle nicht unter 1 genannte Waren, in denen außer anderen Webe- und Wirkstoffen sich auch Seide befindet, ingeleichen seidene, mit Kautschuck, Guttapercha, andern Harzen oder Wachs überzogene oder getränkte Waren, pr. Etr. 50 Rthl.; 75 fl.

31. Zinkwaren:

a) Zinkblech und Zinkdraht, ingeleichen Zinkwaren, weder gefirnisset noch lackirt oder bemalt, pr. Centner 1 Rthl.; 1 fl. 30 fr.

b) Zinkwaren, gefirnisset, lackirt, bemalt oder bedruckt, jedoch weder echt noch unecht vergoldet oder versilbert, noch mit Gold- oder Silberlack überzogen, auch in Verbindung mit Bein (mit Ausnahme von Elfenbein), Horn, Klauen, Holz, lohgerem Leder, Glas, unedlen, weder echt noch unecht vergoldeten noch mit Gold- oder Silberlack überzogenen Metallen (mit Ausnahme Neusilber oder Packfong), pr. Etr. 3 Rthl. 5 Egr.; 4 fl. 30 fr.

32. Zusammengesetzte oder kurze Waren, Quincaillerien u. s. w., nämlich:

a) feine, d. h. Waren, ganz oder theilweise aus echt oder unecht vergoldeten oder versilberten, oder mit Gold- oder Silberlack überzogenen unedlen Metallen (mit Ausnahme der Uhren, der plattirten Tafeln, Bleche und Drähte aus Kupfer oder Messing, sowie der vergoldeten oder versilberten Perlen und aller Waren aus Neusilber oder Packfong), außer Verbindung mit edlen Metallen, Edelsteinen, echten Perlen und Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide oder Wolle; ferner unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber, pr. Etr. 35 Rthl.; 50 fl.

b) gemeine, d. h. Weinwaren, Bleiwaren, Bürstbinderwaren, Eisen- und Stahlwaren, Glaswaren, Holzwaren, Korbflechterwaren, Kupfer- und Messingwaren, Lederwaren, Papier- und Pappwaren, Siebmacherwaren, Waren aus Alabaster, Marmor, Spect-

stein und Gips, Thonwaren und Zinkwaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie nicht vorstehend unter A oder beziehungsweise unter B Nr. 3 h., Nr. 5, Nr. 6, Nr. 8 f. g., Nr. 11 d., Nr. 12 h. c., Nr. 16, Nr. 18 h. c., Nr. 19 h. c., Nr. 25, Nr. 28 c., Nr. 31 h. begriffen sind, jedoch außer Verbindung mit edlen Metallen, Neusilber oder Packfong, Edelsteinen, echten Perlen, Corallen, Bernstein, Gagat, Schildpatt, Perlmutter, Meerschamm und Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide oder Wolle und mit Ausnahme der Uhren, pr. Centner 21 Rthl.; 30 fl.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die in vorstehendem Verzeichniß für Waren aus einem bestimmten Materiale vereinbarten Zollbefreiungen und Zwischenzollsätze finden auf Waren, welche aus einem solchen Materiale in Verbindung mit einem oder mehreren anderen Materialien bestehen (zusammengesetzte Waren), nur in so weit Anwendung, als dergleichen Verbindungen ausdrücklich zugelassen sind. 2. Die in dem jedesmaligen allgemeinen Zolltarife jedes Staates über die Erhebung der Zölle nach dem Brutto-Gewichte oder nach dem Netto-Gewichte und über die Tara-Vergütung für die in der zweiten Abtheilung des vorstehenden Verzeichnisses genannten Gegenstände enthaltenen Bestimmungen kommen auch bei der Erhebung der vereinbarten Zwischenzölle zur Anwendung. 3. Sollten einzelne Gegenstände, welche in der zweiten Abtheilung des vorstehenden Verzeichnisses aufgeführt sind, in dem einen oder dem anderen Staate allgemeinen tarifmäßigen Eingangszollsätzen von geringerer, als dem für den Zwischenverkehr vereinbarten Betrage unterliegen, oder künftig unterworfen werden, so wird von solchen Gegenständen auch im Zwischenverkehr der allgemeine tarifmäßige Zollsatz so lange erhoben werden, als er den vereinbarten Zwischenzollsatz nicht erreicht oder übersteigt. Der im Art. 2 des Vertrages enthaltene Grundsatz findet auch auf diese Gegenstände Anwendung. 4. Hinsichtlich der in dem vorstehenden Verzeichniß nicht enthaltenen Gegenstände kommen die allgemeinen, beziehungsweise die als Ausnahme für gewisse Grenzströcke oder Zollämter jetzt oder künftig bestehenden Zollsätze in dem allgemeinen Tarife jedes Staates zur Anwendung.

II. Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, von welchem im Zwischen-Verkehr zwischen Preußen und Oesterreich Ausgangs-Abgaben erhoben werden können.

1. Abfälle, und zwar: von Gerbereien das Leimleder; Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen; abgenutzte alte Lederstücke; Hörner, Hornspitzen, Hornscheiben, Hornspäne; Klauen; Knochen, letztere mögen ganz oder zerfließend sein. 2. Blutegel. 3. Eckerdoppern (Knoppern), Knoppermehl, Eichel, Eichelbälgen, Ballonna Galläpfel; Pottasche und andere unausgelagte vegetabilische Asche; Weinstein, roher. 4. Gold- und Silberstufen. 5. Granaten, rohe. 6. Häute, Felle und Haare, und zwar: rohe (grüne, gefärbte, trockene) Häute und Felle zur Vorbereitung; rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle; rohe Hasen- und Kaninchensfelle; Haare aller Art, einschließlich Borsten. 7. Lumpen (Häutern) und andere Abfälle zur Papier-Fabrikation: leinene, baumwollene, seidene und wollen Lumpen, auch macerirte Lumpen (Halbzug); Papierabschnitzel (Papierspäne); Maculatur (beschriebene und bedruckte); dergleichen alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke. 8. Nickel und Kobalterze und -Speise; Nickelmetall und Nickelschwamm. 9. Seide, und zwar: Seidengalleten (Cocons); Seidenabfälle, ungesponnen; Seide, rohe, unflirt und flirt; rohe Nähseide. 10. Töpferthon für Porzellan-Fabriken (Porzellanerde).

(Fortsetzung folgt.)

Die Verurtheilungen in Mantua.

* Das „Foglio di Verona“ vom 4. Febr. bringt 27. kriegsrechtliche Verurtheilungen gegen Theilnehmer des bekannten Mantuaner Complottes. Dieselben waren nach der Strenge des Gesetzes sämmtlich zum Tode verurtheilt worden; doch nur an 3 derselben ward die Todesstrafe wirklich vollstreckt. Sie heißen: Carlo v. Montanari, Ingenieur und Grundbesitzer aus Verona, 42 Jahre alt; Tito Speri, Jurist aus Brescia, 26 Jahre alt, und Bartolomeo Grazioli, Erzpriester aus Rovere, 47 Jahre alt. Den übrigen minder Gravirten ward die Todesstrafe nachgesehen und in mehrjährige Kerkerstrafe verwandelt. Aus der öffentlichen Kundmachung, welche diese Urtheile begleitete, und mit Klarheit und hinreichender Ausführlichkeit abgefaßt ist, ergiebt sich, daß die Mantuaner Verschwörung den gefährlichsten Unternehmungen dieser Kategorie beizuzählen ist. Vom Mittelpunkte aller geheimen, revolutionären Umtriebe, vom Sizze der Londoner Propaganda ausgehend, beschäftigte sich diese Affiliation vorzugsweise damit, Mazzinische Anlebenslose in Umlauf zu bringen, und selbhergestalt der Revolution die erforderlichen materiellen Hilfsmittel zu verschaffen. Mehrere der Verur-

theilten werden ausdrücklich bezeichnet, außerordentliche Mengen jener Anlebensscheine verbreitet zu haben, so z. B. der hingerichtete Grazioli, der seine hervorragende gesellschaftliche Stellung zu so gemeingefährlicher Thätigkeit in besonderem Maße mißbrauchte. Die Verschworenen waren ferner bemüht, ihre Verzweigungen immer weiter auszudehnen und eine Fülle Filialcomitês zu bilden, somit den Boden des lombardisch-venetianischen Königreiches auf allen Punkten zu unterwühlen. Ihre Verwegenheit ging so weit, daß sie sogar Druckerpressen sich bedienten, und ihren verbrecherischen, auf den Umsturz aller bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse gerichteten Absichten größtmögliche Verbreitung zu verschaffen. Sie versuchten sogar das Heiligthum eines jeden geordneten Staates, die militärische Treue und Disciplin wankend zu machen. Zwar ist die Zahl der, der Verführung zum Opfer Gefallenen nur äußerst gering, und selbst diese bezeugen, wie die Kundmachung ausdrücklich hervorhebt, die tiefste Reue, und erleichterten theilweise auch durch offenherzige Geständnisse den Behörden die Mühe des gründlichen Erforschens der angezettelten Verbrechen. Allein unlängbar forderten die Verführer gerade durch den bloßen Versuch, den Samen des Ungehorsams und Aufruhrs in den Reihen einer mit Ruhm gekrönten und durch unerschütterliches Pflichtgefühl und unverbrüchliche Treue jederzeit ausgezeichneten Armee anzustreuen, die besondere Strenge des Gesetzes heraus. Endlich trieben sie ihr abscheuliches Vorhaben so weit, daß sie sogar über mehreren Plänen des Mordmordes als bis zur geheiligten Person des Monarchen aufsteigend brühten und hierzu bereits Vorbereitungen und Anstalten trafen. Diese frappante Enthüllung beweist von Neuem, daß die Partei des Umsturzes mit dem vollsten Rechte angeklagt wird, die ärgste Gattung des Verbrechens als Mittel zum Zwecke zu empfehlen und zu gebrauchen. Thatfachen der schwärzesten Art weisen es klar in ununterbrochener Verbindung, und wir müßten an der ursprünglichen Güte der menschlichen Natur verzweifeln, wenn wir uns nicht dem tröstlichen Glauben hingeben dürften, die offene Darlegung dieses böllischen Gedäudes werde die Indignation und den tiefsten Abscheu von ganz Europa gegen die Anstifter von solchen Schandthaten und so gränzenlosen Unheils zuverlässig wachrufen. Die äußersten Anstrengungen dieser verworfenen Partei werden und müssen allenthalben einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeiführen, der schließlich zu ihrem gänzlichen, längst verdienten Ruin ausschlagen wird.

Bekanntlich hat die „Times“ unlängst mit flügelnder Bedenklichkeit den Zweifel ausgesprochen, ob sich denn Alles, was der Propaganda und ihren Leitern zur Last gelegt wird, auch mit gerichtlicher Evidenz erweisen lasse. Wir wünschten zu wissen, ob sie auch diesen neuesten Enthüllungen gegenüber die Stirne haben wird, diesen schon damals im Angesichte schreiender Thatfachen aus der Luft gegriffenen Zweifel zu wiederholen. Die gefesekundigsten Männer Englands, neuestens Lord Lyndhurst, geben zu, daß die den Flüchtlingen zur Last gelegten Handlungen zu einer Intercession der englischen Gerichtsbehörden zu laß bieten. Beweise und freiwillige Geständnisse strömen nunmehr von allen Seiten herbei; der Stoff Anklageacte gegen die Londoner Emigranten zu instruieren.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 9. März. Die Zahl der Deputationen zur Beglückwünschung Sr. Maj. des Kaisers wächst noch immer; besonders fährt Ungarn fort, zahlreiche Deputationen zu senden; auch aus Italien, Croatien und Galizien kommen viele Deputationen kleiner Ortsschaften hier an. Die Gesamtzahl der Beglückwünschungs- und Ergebnheits-Adressen der Bevölkerung der Monarchie, welche theils in Wien überreicht, theils von den Statthaltereien gesammelt und eingesendet wurden, beläuft sich bis jetzt auf mehr als 10.000.

Die Frage nach Decorations-Gegenständen für die Gedenkfeier Sr. Maj. des Kaisers ist so groß, daß Glaser, Decorateure und ähuliche Geschäftleute den Anforderungen jetzt schon nicht mehr genügen können.

— Sr. Eminenz der Herr Fürst-Primas von Ungarn hat das Präsidium des sich für die österr. Monarchie constituirenden Centralrathes des Vereins der heil. Kindheit übernommen. Sr. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Joseph, jüngster Bruder Sr. Maj. des Kaisers, steht an der Spitze dieses Vereins.

— Der k. k. geh. Rath, Hr. v. Bruck, ist von seiner Mission nach Berlin heute Früh zurückgekehrt.

— Sr. königl. Hoheit Prinz Albert von Sachsen wurde zum Inhaber des vacanten Inf.-Regiments Nr. 11 (Erzherzog Rainer) ernannt.

— Die hiesige polnisch-israelitische Gemeinde hat den am 6. Februar in Mailand vermundeten Soldaten 100 Stück Silberwanziger zum Geschenke übersendet.

— Der apostol. Nuntius am hiesigen Hofe ist

vom päpstl. Stuhle ermächtigt worden, die nöthigen Verfügungen, Anordnungen und Entscheidungen zu treffen, die zur Errichtung der Metropole in Agram noch weiters notwendig sein werden.

* Wien, 10. März. Wir hatten kürzlich auf Grundlage einer telegraphischen Mittheilung aus Syra gemeldet, daß Sr. Maj. der König von Griechenland sich in das dortige kais. österr. Consulat aus Anlaß einer gottesdienstlichen Dankesfeier für die Rettung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich begeben habe. Dieß ist unrichtig. Der Nomarch von Syra hatte sich dahin verfügt, und der Irrthum entstand aus der Verwechslung der Wörter Nomarch und Monarch.

Verona, 3. März. Dem „Corr. Ital.“ zu Folge hatte man zu Brescia, als daselbst die Nachricht von den jüngsten Mantuaner Verurtheilungen eintraf, den Beschluß gefaßt, höhern Ortes die Erlaubniß zur Bildung einer Deputation nachzusuchen, welche Sr. Excell. dem Hrn. General-Gouverneur FML. Radezky ein Gnadengesuch für den zum Tode verurtheilten Brescianer Speri überreichen sollte. Die Erlaubniß wurde gewährt, die Deputation gebildet, und das Gesuch, in welchem man die Schuld keineswegs zu mildern suchte, sondern einzig und allein an die Gnade Sr. Excellenz appellirte, mit 400 Unterschriften, worunter die der angesehensten Bürger Brescia's, versehen. Die Deputation wurde vom FML. Benedek in äußerst wohlwollender Weise empfangen; er nahm ihr Gesuch entgegen, und begab sich damit, obwohl es noch am frühen Morgen war, sogleich zu Sr. Exc. dem Hrn. Feldmarschall; nach einer halben Stunde kehrte er mit nachstehender Antwort zurück, welche er der Deputation vorlas:

„Meine Herren! Der FML. Radezky dankt Ihnen für das in ihn gesetzte Vertrauen, und weiß Ihre Versicherungen loyaler Ergebenheit zu schätzen. Er trägt mir auf, Ihnen, m. H., zu sagen, daß er in seinem Alter jeden Augenblick vor Gottes Richterstuhl gerufen werden kann, und vor demselben gewiß nicht mit blutbefleckten Händen erscheinen wollte, falls dieses Blut irgendwie hätte geschont werden können. So weit die Gnade reichen konnte, ist sie auch gelangt. Wir beklagen die unschuldigen Familien der Sträflingen, und wünschen, daß dieses das letzte Beispiel nochwendiger Strenge sein möge.“

Nachdem der Hr. FML. diese Antwort gelesen hatte, richtete er noch sehr freundliche Worte an die Deputation, und sprach sich namentlich lobend über die Haltung der Stadt Brescia in letzter Zeit aus. Das genannte Blatt fügt noch hinzu, daß die verschiedenen Loyalitäts-Deputationen, die sich fortwährend nach Wien und Verona begeben, von der Bevölkerung überall sehr freundlich begrüßt werden.

D e u t s c h l a n d .

Stuttgart, 2. März. Um 9 Uhr wurden gestern (wie schon kurz gemeldet) die Beratungen der Stände durch eine Sitzung der zweiten Kammer, die 174te des ganzen Landtags, wieder fortgesetzt. Der Präsident gab zuerst eine Uebersicht über die der Kammer obliegenden Geschäfte, worauf die neuen Mitglieder eingeführt und beeidigt wurden. Die Tagesordnung führte zur Berathung des Berichtes der Justizgesetzgebungs Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Wiedereinführung der Todesstrafe und der Strafe der körperlichen Züchtigung. Die Majorität der Commission sprach sich gegen beide Strafarten, die Minorität für die Wiedereinführung beider aus. Zunächst beginnt die allgemeine Debatte über die Principienfrage der Wiedereinführung der Todesstrafe. Der Präsident ermahnt, nicht gar zu weitläufig zu werden. Da die Gründe für und wider in neuester Zeit oft genug erörtert worden sind, so dürfte nur zu bemerken sein, daß unter den Gegnern der Todesstrafe der Vicepräsident West von Schingen, unter den Vertheidigern derselben der Abg. Obertribunalrath v. Teuffel, letzterer mit ganz besonderer Ueberlegenheit, sich auszeichneten. Eben so vertheidigte Justizminister v. Plessen den Gesetzentwurf in nachweisen belegten Reden, und warnte vor einer im practischen Leben oft sehr übel angebrachten sentimentalität.

In der heutigen, von Morgen 9 Uhr bis Abends halb 4 Uhr andauernden, zum Theil sehr lebhaften Sitzung, ist die Wiedereinführung der Todesstrafe von der Abgeordneten-Kammer in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 34 Stimmen beschlossen worden. Die beiden katholischen Geistlichen enthielten sich der Abstimmung. Die evangel. Prälaten stimmten alle bis auf einen (Prälat v. Mehring) dafür; die Ritterschaft einstimmig dafür, die Linke einstimmig dagegen. Die Mittelpartei war getheilt, eben so die conservative, doch stimmten von letzterer die meisten dafür, von ersterer die meisten dagegen.

S c h w e i z .

Der „S. P. Z.“ wird aus Bern unterm 3. d. geschrieben: Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung an das k. k. österreichische Ministerium eine

energische Protestation gegen die Ausweisung der Tessiner aus der Lombardie beschloffen. Um der überall sich kundgebenden nationalen Theilnahme für die unterstützungsbedürftigen Tessiner beizutreten, hat er der Regierung von Tessin 10.000 Franken zur Disposition gestellt.

S p a n i e n .

Madrid, 23. Februar. Das provisorische Bureau des Congresses hat sich constituirt; Martinez de la Rosa wurde zum Präsidenten der Kammer gewählt.

Großbritannien und Irland.

London, 5. März. Lord Lyndhurst begründete heute die von ihm angekündigte Interpellation wie folgt: Es sei notorisch, daß eine gewisse Anzahl von im Lande wohnhaften Fremden sich auf eine scandaloöse Weise gegen Regierungen vergangen hätten, die mit England alliiert seien, und man wolle behaupten, daß kein Gesetz im Lande existire, nach welchem diese Menschen bestraft werden könnten.

Er sei nicht im Stande zu glauben, daß das allgemeine Gesetz solche Verbrechen straflos lasse. Wenn Engländer also handelten, so verfielen sie unter die durch das englische Gesetz bestimmten Strafen, in Berücksichtigung, daß sie das Land einem Kriege mit den fremden Staaten ausgesetzt hätten. Die Fremden müßten den gleichen Strafen unterworfen sein, so lange sie im Lande wohnten.

Jene Verbrechen tasteten übrigens das Völkerrecht an und einer der größten Juristen habe erklärt, daß das Völkerrecht einen Theil des gemeinen Rechtes des Landes bilde. Ohne Zweifel sei es schwierig, sich Beweise gegen die Urheber solcher Verbrechen zu verschaffen, aber die Regierung müsse eine strenge Wachsamkeit ausüben und selbst nöthigenfalls die Initiative der gerichtlichen Verfolgung ergreifen.

Er wolle nicht voraussetzen, daß die Regierung mit jenen Verbrechen irgend eine Connivenz habe, oder sich indifferent rücksichtlich derselben zeige. Er wünsche zu wissen, ob Verhandlungen mit der österreichischen Regierung wegen des den Fremden gewährten Asyls Statt gefunden hätten.

Lord Aberdeen erwiderte: Verhandlungen haben zwischen den beiden Regierungen Statt gefunden, aber ich kann die Versicherung geben, daß Oesterreich in dieser Beziehung keinen bestimmten Antrag gestellt hat. Ohne Zweifel herrscht ein starkes Mißtrauen in dem Geiste der fremden Regierungen und ihrer Völker, welche die neulichen blutigen Ereignisse dem Aufenthalt gewisser Individuen in diesem Lande zuschreiben. Ohne Zweifel ist es überaus wichtig, daß nichts die guten Beziehungen zwischen England und den fremden Mächten störe, aber die Regierung Ihrer Majestät glaube nicht dem Parlament neue Maßregeln vorschlagen zu sollen, obgleich sie meint, daß die Gesetze des Landes nicht streng genug seien, um solche Verbrechen zu bestrafen.

Lord Aberdeen sprach hierauf seinen Abscheu in Bezug auf den gegen Sr. Maj. den Kaiser Franz Joseph versuchten Mordmord mit Energie aus, und erklärte, daß die Regierung, wenn sie an im Lande angesponnene Complotte glauben müßte, von Amtswegen Verfolgungen einleiten und nicht die Klagen Oesterreichs abwarten müßte.

Lord Brougham ist der Ansicht, daß das englische Gesetz, wie es bestehe, kräftig genug sei.

Der Lord-Kanzler erklärt, ein neues Gesetz sei insofern unnütz, weil nach dem bestehenden Gesetze die Personen, welche die Feindseligkeit fremder Mächte gegen das Land durch Meetings, Subscriptionen oder Proclamationen hervorzurufen suchten, verfolgt und bestraft werden könnten.

So weit die Berichte französischer Blätter.

A m e r i k a .

Nach Berichten aus New-York hat der österreichische Geschäftsträger, Herr v. Hülfemann, den diplomatischen Verkehr mit der Regierung der Vereinigten Staaten wieder angeknüpft.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 10. März. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird zur Feier der Rettung und Genesung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich nächsten Sonntag in hiesiger Garnisonkirche ein katholischer und evangelischer Dankgottesdienst abgehalten werden, an welchem die verschiedenen Truppen der Garnison sich durch Deputationen beteiligen werden.

* Turin, 7. März. Die Deputirtenkammer hat sämmtliche Kategorien des Passbudgets für Eisenbahnen angenommen.

* Paris, 10. März. Ein Gerücht will wissen, daß zwanzig neue Bischümer errichtet werde.

* Madrid, 4. März. Der Senat hat dem Ministerium ein Vertrauensvotum gespendet.

* London, 9. März. Consols: 99 1/2 — 3/8.

F e u i l l e t o n .

Reisebericht

des hochwürdigen apostolischen Missionärs Herrn Angelo Winco, niedergeschrieben auf einer Reise in den Gebieten der verschiedenen Aequatorialstämme am weißen Flusse, vom Jänner 1851 angefangen, bis zur Hälfte des Jahres 1852.

(Fortsetzung.)

Am 24. Februar ging ich wohlbehalten bei Margiu vor Anker, es ist dieß ein sehr großes Dorf der Bariß, das an beiden Ufern des Flusses zwischen dem 4.º und 5.º nördlicher Breite liegt. Kaum hatte ich den Fuß ans Land gesetzt, als ich mich auch schon bei einigen Eingebornen nach dem Häuptling Nighila erkundigte, dessen Bekanntschaft ich schon bei meiner ersten Expedition gemacht hatte. Man antwortete mir, er habe bei den Leuten, die zur ägyptischen Expedition gehörten, die vor mir abgegangen war, vielfache Nachfrage angestellt, ob wir auch in diesem Jahre hierher kommen würden; man hatte ihm verneinend geantwortet und überdieß noch gesagt, wir hätten sogar Chartum bereits verlassen, um nach unserer Heimath zurückzukehren; eine Nachricht, die ihm, wie er mir selbst später mittheilte, sehr unangenehm gewesen sei. Nachdem er dergestalt die Hoffnung, uns wieder zu sehen, verloren hatte, war er nach dem Aufenthaltsorte des Stammes Lutuche abgereist, um dort Vinder, Hammel und Anderes für die wenigen Glaswaren einzuhandeln, die ihm von der obenerwähnten Expedition gegeben worden waren. Aus diesem Grunde war er auch zur Zeit meiner Ankunft abwesend. Ich sendete zwei Neger, denen ich hübsche Glaswaren gab, als Boten aus, um ihn aufzusuchen und gab ihnen den Auftrag, ihm anzukündigen, Don Antonio, der im vorigen Jahre die Ehre gehabt hatte, seine Bekanntschaft zu machen, sei auch in diesem Jahre, obwohl spät, wiedergekommen und lasse ihn bitten, seine Geschäfte so schnell als möglich in Ordnung zu bringen und nach Margiu zu kommen, wo er mit Ungeduld erwartet würde. Mittlerweile gab ich mich damit zufrieden, bei einem andern ihrer Häuptlinge, Namens Djubek, zu bleiben, den ich ebenfalls im vorigen Jahre kennen gelernt hatte. Dieser bekleidet eines der schwierigsten und gefährlichsten Aemter bei dem Stamme der Bariß; er ist nämlich mit der Aufgabe betraut, den Regen je nach Bedürfniß und nach den jeweilig gestellten Anforderungen aus den Wolken zu rufen oder auch aufhören zu machen. Man nennt ihn daher auch Natak-el codu, was so viel sagen will, als Häuptling des Regens. Gleich seinen Vorgängern gibt er dem Volke zu verstehen, er besitze Kenntniß des Himmels, könne Wolken bilden und den Regen nach Gutdünken beherrschen; für die Ausübung seines Amtes erhebt er alljährlich einen bedeutenden Tribut an Viehherden von seinem Stamme, den ihm dieser entrichten muß, wenn er nicht will, daß, wie der Häuptling versichert, die ganze Saat von der Sonnengluth verbrannt werde. Das unwissende Volk schenkt ihm das größte Vertrauen; tritt aber doch Dürre ein, so versammeln sich Alle um seine Wohnung, leeren sehr viele Kürbischalen voll des Getränkes, das sie Java und die Araber Merissa nennen; wenn sie dann recht betrunken sind, schütten sie ihm den Bauch mit einer Lanze in der Ueberzeugung auf, daß aus diesem das Wasser herausquellen werde, das er aus irgend einem unwürdigen Beweggrunde nicht von sich lassen wollte. Bei diesem Häuptlinge verweilte ich nun, die Ankunft des Nighila erwartend, acht bis zehn Tage hindurch; ich machte ihm täglich Glaswaren zum Geschenke, wofür er für sich und seine Familie Java, Milch, Sesam, Fleisch kaufte; ich gab mir auch sonst noch alle nur erdenkliche Mühe, um seine Zuneigung und sein Wohlwollen zu gewinnen; ich that dieß um so eifriger, als mir das Ansehen bekannt war, in welchem er unter seinem Volke stand. Ich schenkte ihm auch einen Anzug; alles dieses machte ihn sehr zufrieden. Er sprach mit allen Negern zu

meinen Gunsten und machte meiner stets nur mit den größten Lobeserhebungen Erwähnung.

Endlich traf Nighila mit sehr großem Gefolge ein. Ich begab mich sogleich ans Ufer des Flusses, um ihn zu umarmen, machte ihm die gebührenden Complimente und nahm ihn sodann mit mir in meine Barke. Während ich mich mit ihm besprach, kam ein Bote Giubeck's herbei, der zum mir sagte: »da nun Nighila angekommen und den Weißen, weil er in Chartum war, sehr willkommen ist, so schickt mich Djubek, um dir zu sagen, daß er fortgehen werde. Wenn du ihm noch etwas geben willst, so zögere nicht länger damit.« Ich begriff, daß nur der Neid den Djubek zu dieser Botschaft veranlaßt hatte. Nichts desto weniger schickte ich ihm einige Schnüre mit Glasforallen, nahm aber Abschied von ihm. Ich blieb sodann bei Nighila, konnte aber zwei bis drei Tage lang nicht über meine Angelegenheiten mit ihm verhandeln, weil er mir sagte, er sei von der zurückgelegten Reise im höchsten Grade ermüdet; ich mußte ihm dieß wohl glauben, da man in jenen Gegenden nie anders, als zu Fuß reist. Aus seinen Reden entnahm ich übrigens, daß er noch immer großes Interesse für uns hege, obwohl ihm die Türken im vorigen Jahre die böartigsten Verleumdungen über uns gesagt hatten, damit er uns nicht mehr bei seinem Stamme dulde. Sie hatten ihm vorgeschwätzt, es hätte ein allgemeines Viehsterben eintreffen müssen, wenn wir länger im Lande geblieben wären.

Nighila führte mir seine alte Mutter zu, damit ich ihr auch einige Glasforallen schenke, was ich auch mit vielem Vergnügen that. Dem Nighila selbst gab ich vielerlei Dinge, wie ich sie eben mit mir führte: einen schönen arabischen Anzug, Glaswaren von verschiedener Art, zwei Messingglocken, einen Spiegel und andere Kleinigkeiten, die ihm sehr viel Vergnügen machten. Ich wurde dessen inne, weil er mir nicht nur sogleich zwei fette Ochsen zum Geschenke machte, damit ich mit Fleisch für die Mannschaft meiner Barken versorgt sei, sondern auch durchaus wollte, daß ich bei der Rückkehr einiger seiner Leute, die er nach Belenyan geschickt hatte, vier sehr schöne Elephantenzähne annähme. Da ich nun glaubte, der günstige Moment sei herangekommen, so begann ich ihm meine Pläne mitzutheilen, wie es mir nämlich großes Vergnügen machen würde, wenigstens ein Jahr bei ihm zu bleiben. Er antwortete mir, er seinerseits würde dieß sehr gern sehen, er müßte jedoch befürchten, daß vielleicht die unwissende, vorurtheilsvolle Bevölkerung, falls sich etwas von dem ereignen sollte, was die Türken verkündet hatten, ihn sammt mir todtzuschlagen würde, wenn er mir die verlangte Erlaubniß gäbe. Ich schlug ihm nun vor, mich wenigstens zwei bis drei Wochen in Belenyan zubringen zu lassen, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte an den Abhängen einer sehr langen Bergkette, am rechten Ufer des Flusses, etwa sechs starke Wegstunden von Margiu entfernt. Auf dieses Anerbieten ging er bereitwilligst ein. Ich begab mich jedoch zuvor noch in die Barke und sprach mit den Capitänen; ich theilte ihnen meinen Entschluß mit, daß ich nämlich die Absicht hätte, nach Belenyan zu gehen, um die dortigen Gebirge zu durchforschen und namentlich die Eisenminen zu besichtigen. Einmüthig entgegnete die gesammte Schiffsmannschaft, daß sie, falls ich abreiste, auch nicht einen Tag länger zurückbleiben würde; die Leute fügten hinzu: »wenn Sie uns fehlen, so müssen wir und die Barken unschlüssig zu Grunde gehen.« Nun gab ich mir Mühe, ihnen Muth einzusößen; ich verbieth ihnen, ernstlich mit den Häuptlingen über diesen Punkt sprechen zu wollen; ich setzte hinzu, daß sie nichts zu fürchten hätten; Alles war jedoch vergebens. Nun fragte ich einige Diener, ob sie mich begleiten wollten, sie weigerten sich jedoch Alle. Es schmerzte mich ungemein, mich von Allen in solcher Weise verlassen zu sehen, ich faßte jedoch nichtsdestoweniger den Beschluß, allein mit Nighila abzureisen, indem ich den guten oder

üblen Ausgang meiner Mission ganz der göttlichen Vorsehung anheimstellte.

Am 4 März reiste ich früh Morgens nach Belenyan ab und war mithin der erste, der es bis dahin gewagt hatte, sich von dem Flusse zu entfernen. Ich hatte jedoch kaum vier Stunden Weges zurückgelegt, als mir vier von meinen Leuten nachkamen, welche nach langen Verhandlungen mit der übrigen Schiffsmannschaft sich entschlossen hatten, mir zu folgen. Dieß gab mir einigen Trost und wir setzten nun den Weg zusammen fort. Die Gegend, durch die wir zogen, war eine unermeßliche Ebene voll Tamarinden, Gummibäumen und andern Gewächsen; fortwährend stießen wir auf Dörfer, so daß man sagen kann, Belenyan sei nur eine Fortsetzung von Margiu. Als wir ungefähr die Hälfte des Weges zurückgelegt hatten, kehrten wir bei dem Häuptling eines Dorfes, Namens Lotidi ein, einem ungefähr fünfzig Jahre alten Manne. Er lag in seiner Hütte auf einigen Ochsenhäuten ausgestreckt am Boden und ließ sogleich einige Kürbischalen voll Merissa bringen und lud uns ein, bei ihm ein wenig auszuruhen. Da wir so lange in der brennenden Sonnenhitze gewandert waren, so war ich ungemein durstig und das Getränk mundete mir köstlich. Ich beschenkte den Häuptling mit ein Paar Hände voll Glasforallen und machte mich sodann ohne weiteres Zögern wieder auf den Weg. Um drei Uhr Nachmittag trafen wir in Belenyan ein. Auf Ansuchen Nighila's feuerten wir einige Flintenschüsse ab, was die Bevölkerung in das größte Erstaunen versetzte. Er ließ sogleich einige Matten und Felle zu unserer Bequemlichkeit herbeibringen; für mich wurde überdieß ein kleiner, ungefähr schuhhoher Sessel, der auf vier Füßen ruhte, herbeigebracht, der aus einem einzigen Stücke geschnitten war. Auch für irdene Gefäße, für Wasser und Merissa wurde gesorgt; dann überließ er uns eine Weile uns selbst. Ich war sehr ermüdet und legte mich daher ein wenig nieder, um auszuruhen. Das war jedoch durchaus unmöglich. Ein unabsehbarer Schwarm Neger kam von allen Seiten herbei, um des eben angekommenen neuen Weißen ansichtig zu werden. Sie wollten es Einer dem Andern zuvorthun, drängten einander, jeder wollte der Erste mich begrüßen können. Der Erste faßte mich an den Händen und hob sie in die Höhe; ein Zweiter tanzte vor mir; ein Dritter rief mir zu: »Sa doto Comonit,« was ungefähr so viel sagen wollte, als: »ich begrüße dich, o neuer Reisender;« Andere machten sich lustig über meine Farbe; Manche benannten mich meines Bartes halber »Aqeron,« ein Wort, das in ihrer Sprache eine schlechte Bedeutung hat und ungefähr den Begriff »Menschenfresser« wieder gibt. So matt und müde ich auch von der Reise her noch war, so mußte ich mir alles dieses noch den ganzen Tag über und durch einen guten Theil der Nacht hindurch gefallen lassen, mußte diese überaus lästigen Besuche annehmen, ohne essen, trinken und nur einen Augenblick lang ein Auge schließen zu können. Endlich vermochte ich mich nicht länger aufrecht zu halten, ich versank in tiefen Schlummer, worauf die Eingebornen sich nach und nach entfernten.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

(Die Fabrikmädchen in Lowell,) bei Boston, haben lange sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut, und sie verdienen ihn. Ihre Zahl beträgt etwa 10,000 und sie sehen, wie Ampere sagt, stolz und vornehm aus. Manche erinnerten ihn lebhaft an die ruhige Würde der Römerinnen. Sie leben in Häusern beisammen und eine jede wird durch die Ehre Aller beaufsichtigt. Sie steuern nicht bloß zusammen, um sich Bücher zu verschaffen, und sich Vorlesungen halten zu lassen, sie haben auch mehrere Bände einer Zeitschrift (Lowell's offering) herausgegeben, in der sich zwar keine Meisterwerke, aber viele gute Gedanken in vortrefflicher Sprache befinden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht der Staatspapiere vom 11. März 1853.

Staatsanleiheverreibungen zu 1/2 pSt. (in G.M.)	84 13/16
Darlehen mit Verlosung v. 3. 1839, für 250 fl. 144	für 100 fl.
5% 1852	94 5/16
Lombard. Anleihen	99 3/4
Baut-Actien, pr. Stück 1410 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2430 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	798 3/4 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	769 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 11. März 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 1/2	Wfo.
Franzfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
ins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	108 7/8	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rtbl.	161 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	108 1/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-49	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 3/8	2 Monat.
Marselle, für 300 Franken, Guld.	129 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	129 3/4	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 10. März 1853.

Kais. Münz-Ducaten Agio	14 7/8	14 5/8
ditto Rand- do	14 1/2	14 1/4
Gold al marco	—	13 1/2
Napoleon's do's	—	8.37
Souverain's do's	—	15.15
Ruß. Imperial	—	8.55
Friedrich's do's	—	9.2
Engl. Sovereigns	—	10.50
Silberagio	9	8 1/2

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 9. März 1853:

7. 2. 21. 81. 89.

Die nächste Ziehung wird am 23. März 1853 in Graz gehalten werden.

In Wien am 9. März 1853

56. 4. 1. 31. 76.

Die nächste Ziehung wird am 19. März 1853 in Wien gehalten werden.

B. 268. (3)

Ein Gärtner

wird gegen sehr gute Bedingungen sogleich aufgenommen. Das Weitere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 9. März 1853.

Hr. Graf v. Manleon, Rentier, von Graz nach Triest. — Hr. v. Pritvitz, preuß. Officier; — Hr. von Wicco, — u. Hr. Bekmann, beide Privatiers; — und Hr. v. Sartorio, Handelsmann, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Johann Reichardt, Rentier; — Hr. Moriz Nowowiezky, Gutsbesitzer; — Hr. Christof Sirovich, Schiffs-Capitän; — und Hr. Alois Zuffi, Arzt, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Dr. Wisini, Privatier, von Wien nach Görz. — Hr. Manfredi, Privatier, von Wien nach Rovigo. — Hr. Ratkovich, Magistrats-Gattin, von Ugram nach Triest. — Hr. Wenzel Sedlak, Schiffs-Capitän, von Triest nach Pesth. — Hr. Carolina Selingsheim, Beamten-Gattin, — u. Delle, Eleonore Schönfeld, Bürgerstochter, beide von Triest nach Graz.

Den 10. Hr. Baronin v. Putzon, Private, von Triest nach Wien. — Hr. v. Zahony, Fabrik-Inhaber, von Wien nach Görz. — Hr. Johann v. Zahora, — und Hr. Cente Meyan, beide Rentiers; — Hr. Anton Kuchlein, — und Hr. Josef Vereti, beide Handelsleute, — und Fr. Clara Schulz, Private, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Rudolf Reiner, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Angelus Rosada, — und Hr. Klemens Barbata, beide Privatiers, von Wien nach Venedig. — Hr. Vincenz Klause, Privatier, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. März 1853.

Dem Franz Wisniak, Tagelöhner, sein zweitgeborenes Zwillingkind Jacob, alt 7 Monate, in der Stadt Nr. 113, am Zehrfieber. — Agnes Mesner, Institutsarme, alt 83 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Herrn Johann Paul Suppantitsch, bürgerlichen Handelsmanne und Hausbesitzer, starb im 21. Lebensjahre seine Tochter Antonia, in der Stadt Nr. 5, an der Lungentuberculose. — Margaretha Panzerböck, Institutsarme, alt 72 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 73, an Altersschwäche.

Den 5. Dem Herrn Anton Schann, Magistrats-Kanzleidiener, sein Kind Anna, alt 7 Monate, in der

(B. Laib. Zeit. Nr. 58 v. 12. März 1853.)

St. Peters-Vorstadt Nr. 79, an der Gehirn-Lähmung. — Anna Hef, bürgl. Sattlermeisters-Tochter, alt 41 Jahre, in der Stadt Nr. 79, an der Wasserlucht.

Den 6. Cäcilia Sladin, Institutsarme, alt 64 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Schlagfluß. — Dem Johann Dovitsch, Aufleger, seine Gattin Theresia, alt 38 Jahre, in der Stadt Nr. 41, am Cerebral-Typhus. — Dem Herrn Johann Kbern, Privatlehrer, seine Gattin Johanna, alt 43 Jahre, in der Stadt Nr. 55, an der Gehirn-Lähmung.

Den 7. Ursula Fabian, Inwohnerin, alt 38 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wasserlucht. — Fräule Theresia Krensch, k. k. Polizei-Commissärs hinterlassene Tochter, alt 48 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 140, an der knötigen Lungenlucht.

Den 8. Jacob Čelešnik, Knecht, alt 27 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlucht. — Dem Herrn Valentin Skaller, Tischlermeister, sein zweitgeborenes Zwillingkind Juliana, alt 3 Wochen, in der Stadt Nr. 139, an Schwäche. — Dem Herrn Anton Mejsch, Schriftsetzer, sein Kind Leopold, alt 3 Monate und 9 Tage, in der Stadt Nr. 47, am Zehrfieber.

Den 9. Johann Schriegel, Flickschuster, alt 68 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenläh-

B. 238. (2)

Beispiellos billige, höchst interessante Monats-schriften mit vielen Bildern.

Pränumeration nimmt darauf an Joh. Giontini in Laibach.

KOSMORAMA,

oder

Die Welt in Bildern.

Artistisch-belletristische Zeitschrift für alle Stände.

Siebenter Jahrgang 1853.

In monatlichen Lieferungen von 2 Bogen Text (gr. IV.) und 2 kunstvoll gearbeitete Lithographien. Preis pr. Jahrg. 1 fl. 48 kr. — Der zwölften Lieferung wird ein großes, schönes, sauber gearbeitetes und künstlerisch ausgeführtes lithographisches Kunstblatt als Prämie gratis beigegeben.

Blätter

der Vergangenheit und Gegenwart.

Eine Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung.

1853. Dreizehnter Jahrgang. (Neue Folge. Dritter Jahrgang.)

In monatlichen Lieferungen von 1 1/2 Bogen Text (IV°) mit 2 kunstvoll gearbeiteten Lithographien, wozu alle 3 Monate noch eine dritte hinzugefügt wird. Preis pr. Jahrgang 1 fl. 12 kr. — Der zwölften Lieferung wird ein großes, schönes, sauber gearbeitetes und künstlerisch ausgeführtes lithographisches Kunstblatt als Prämie gratis beigegeben.

Diese Monatschrift hat sich in dem langen Zeitraume ihres Bestehens durch ihre vor-trefflichen Gedichte, Erzählungen, Novellen, historische und humoristische Aufsätze, durch sein reichhaltiges Feuilletton und sein Cabinet für Scherz und Laune als eine wahre, echte Volkschrift bewährt, welche in vielen Tausenden von Exemplaren durch ganz Europa verbreitet ist.

Olla potrida,

oder

Allgemeine Bildergalerie.

1853. Neunter Jahrgang. (Neue Folge. Dritter Jahrgang.)

In monatlichen Lieferungen von 2 Bogen (gr. 8.) Text mit 4 kunstvoll gearbeiteten Lithographien. Preis pr. Jahrg. 1 fl. 48 kr. — Der zwölften Lieferung wird ein großes, schönes, sauber gearbeitetes lithographisches Kunstblatt als Prämie gratis beigegeben.



In diesen drei Monatschriften werden die Lithographien von gewandten Künstlern mit der größten Sorgfalt und Kunstfertigkeit, und der Text von mehreren rühmlichst bekannten Schriftstellern und Dichtern geliefert.

Es steht auch jedem Abonnenten einer dieser Monatschriften frei, statt der zu seiner Monatschrift gehörigen schwarzen Gratis-Prämie sich ein großes Prachtbild in elegantem Buntdruck auf starkem Papier:

Napoleon im Rath der Fünfhundert am 19. Brumaire

zu wählen, wofür nur eine geringe Vergütung von Sechs Neugroschen herauszuzahlen ist.